



Ein Kommentar zum Siebten Altenbericht und Zweiten Gleichstellungsbericht aus Genderperspektive

von Katrin Roller, Kyra Schneider und Nina Vischer

Angesichts der öffentlich festgestellten „Care-Krise“ findet auf politischer Ebene eine verstärkte Auseinandersetzung mit neuen, innovativen Ansätzen der Sorge, z.B. für ältere Menschen oder Kinder, statt. So thematisierte der Siebte Altenbericht der Bundesregierung 2016 (<https://www.siebter-altenbericht.de/>) neue Wohnformen und sozialräumliche Sorgestrukturen als zukunftssträchtige Neuausrichtung der Versorgung älterer Menschen. Auch der Zweite Gleichstellungsbericht 2017 (<https://www.gleichstellungsbericht.de/>) rückte eine Neuorganisation von „Care“ im Sinne der Gleichstellung in den Fokus seiner Empfehlungen. Beide Berichte sind politisch relevant und werden in verschiedenen Formaten von der Öffentlichkeit aufgegriffen und diskutiert. Da wir in unserem Forschungsprojekt WellCare solch neue Ansätze der Sorge gerade auch unter der Perspektive der Geschlechtergerechtigkeit betrachten, möchten wir beide Berichte einmal genauer vergleichen. Wichtig bei der Analyse ist, dass die Berichte mit einem Dreischritt aufgebaut sind – Berichterstattung der Sachverständigenkommission – Empfehlungen der Kommission – Stellungnahme der Bundesregierung. Mit folgenden Fragen setzt sich der Beitrag auseinander: Welche Empfehlungen für eine (Neu)Organisation von Care vor allem bezogen auf die Pflege von Angehörigen, geben die Berichte jeweils, und wie wird Geschlechtergerechtigkeit hier mitgedacht? Welche „Vision“ von Care wird entwickelt? Und wie positioniert sich die Bundesregierung zu diesen Empfehlungen?

Der Zweite Gleichstellungsbericht

Ohne zu sehr ins Detail zu gehen, entwickelt der Zweite Gleichstellungsbericht eine Vision von Care in Form des Sorge-Erwerb-Modells, das heißt die Idee einer (Erwerbs)biografie, die sowohl Männern als auch Frauen gleichermaßen die Möglichkeit zur Übernahme von Erwerbsarbeit ebenso wie von Sorgearbeit bietet. Dies erfordert zahlreiche Reformen im Arbeitsrecht, Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur und so weiter, ebenso wie im Bereich der Pflege von Angehörigen den Aufbau von „gemischten, familienfreundlichen Betreuungsarrangements“ nach dem „skandinavischen Modell“. Dies bedeutet: die Familie wird zwar nicht aus ihrer Verantwortung entlassen, aber es bedarf einer stärkeren öffentlichen Finanzierung und mehr professioneller Unterstützungsmöglichkeiten. Provokant fordert die Gleichstellungskommission, vom bisher geltenden Primat „ambulant vor stationär“, das heißt der häuslichen, familialen Pflege, abzurücken.

Dies sei eine zentrale Bedingung um insbesondere Frauen neben der informellen Sorgearbeit auch eine Erwerbsarbeit zu ermöglichen (Zweiter Gleichstellungsbericht 2017, S. 166) und damit mehr Geschlechtergerechtigkeit zu realisieren.

Die Stellungnahme der Bundesregierung auf diese Forderung ist ungewöhnlich deutlich: „Die von den Sachverständigen geforderte Abkehr von einer Pflege in der Familie hin zu einem Pflegesystem, das sich vor allem auf professionelle Angebote stützt, ist mit den Zielen und Aufgaben der Pflegeversicherung nicht vereinbar. Die Pflegeversicherung soll mit ihren Leistungen vorrangig die häusliche Pflege und deshalb auch die Pflegebereitschaft der Angehörigen und Nachbarn unterstützen“ (Zweiter Gleichstellungsbericht 2017, S.14).

Der Siebte Altenbericht

Der Siebte Altenbericht berücksichtigt ebenfalls zum ersten Mal den Geschlechteraspekt hinsichtlich der Verteilung und Organisation von Care. So thematisiert er in seinem Status-Bericht die zwischen den Geschlechtern ungleich verteilte Übernahme professioneller und informeller Sorgearbeit und die damit einhergehenden Beschränkungen und Nachteile insb. für Frauen. Wie soll also Care (anders) organisiert werden? Tatsächlich spricht auch der Altenbericht von „gemischten Betreuungsarrangements“ – allerdings wird hier eine Mischung aus familialer Pflege, nachbarschaftlicher und anderer lokaler sozialer Netzwerke verstanden. Professionelle Unterstützung nimmt hier nicht so eine zentrale Stellung ein, wie in dem Konzept der gemischten Betreuungsarrangements, wie es dem Gleichstellungsbericht vorschwebt. Alles in allem bleiben die Empfehlungen des Altenberichts der Prämisse „ambulant vor stationär“ treu. Wie diese lokalen Netzwerke einer „Sorgenden Gemeinschaft“, die sich nach wie vor im Sinne der Subsidiarität primär auf (klein)familiale Pflege stützen, zu mehr Geschlechtergerechtigkeit beitragen sollen, bleibt offen. Zwar wird Geschlecht in der Berichterstattung zur aktuellen Situation thematisiert, kommt in den Empfehlungen der Kommission jedoch nicht mehr vor. Insgesamt bleiben die Empfehlungen der bisherigen Logik des deutschen Pflegesystems, die sich in den konservativen Wohlfahrtsstaat einfügt, treu; neu ist die stärkere Thematisierung von sozialräumlichen Netzwerken, dem sozialen Umfeld bis hin zu neuen Wohnformen als ergänzende Ressource zur Sorgeübernahme neben der Kleinfamilie und als Alternative zum Pflegeheim, da ältere Menschen überwiegend zuhause wohnen bleiben wollen.

Die Bundesregierung begrüßt in ihrer Stellungnahme die Empfehlungen der Kommission. Die Rolle der Politik – insbesondere der Kommunen – sei, diese Netzwerke aufzubauen und zu pflegen, denn „[g]egenseitige Unterstützung und Hilfe in der Nachbarschaft und im Wohnumfeld sind kein Selbstläufer [...]“ (Siebter Altenbericht 2016, S. XXVI).

Fazit: Paradigmenwechsel oder Reform des bestehenden Systems?

Wenn wir die Organisation von Care aus einer Perspektive der Geschlechtergerechtigkeit betrachten wollen, so stellt sich uns die Frage: kann im bestehenden System überhaupt Geschlechtergerechtigkeit realisiert werden?

Hier wird also ein Zielkonflikt deutlich: entweder die Bundesregierung orientiert sich bei der Organisation und Verteilung von Care-Tätigkeiten an Geschlechtergerechtigkeit – dann müssen die Versorgungs- und Für-Sorge-Aufgaben für Ältere, Pflegebedürftige, Kranke oder Kinder als gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrachtet werden; das führt zu einer Professionalisierung von Care und auch dazu, Care als Arbeit im Sinne einer Leistung anzuerkennen; zum anderen müsste stärker deutlich werden, dass es neben der Pflicht zu sorgen auch ein Recht auf Sorge gibt – und zwar unabhängig vom Geschlecht; das würde aber bedeuten, dass sich das Verhältnis zwischen Erwerbsarbeit und Sorgearbeit verschieben muss.

Oder aber sie bleibt den Prämissen des konservativen Wohlfahrtsstaates treu: das Prinzip der Subsidiarität führt in Verknüpfung mit der Idee des Alleinernährer-Modells (trotz der tatsächlichen Entwicklung hin zum Doppelverdiener-Modell) immer noch dazu, dass sich insbesondere Frauen dazu berufen fühlen, die anstehende Sorgearbeit – gerade im Bereich der Versorgung von pflegebedürftigen und älteren Menschen – zu übernehmen. Die, im 7. Altenbericht genannte Erweiterung von Subsidiarität auf nahraumbezogene sorgende Gemeinschaften ist zu begrüßen, weil sich Sorge-Verantwortung auf mehrere Schultern verteilt. Allerdings sind Grenzen im Tun gesetzt – kein*e Nachbar*in übernimmt jahrelang die Körperpflege von Menschen in ihrem Wohnumfeld. Warum das aber Angehörige tun sollen – weibliche – bleibt auch unklar. Solange eine Kultur gelebt wird, die das Zuhause vor dem einer Pflegeeinrichtung idealisiert, solange subsidiäre Verpflichtungen bestehen bleiben, werden insbesondere weibliche Personen weiterhin - meist unbezahlt - die systemrelevante Care-Arbeit übernehmen.

Um die Frage von oben zu beantworten: Hier ist ein Paradigmenwechsel angesagt – wir müssen über eine strukturelle Reform des Pflegesystems, das sich in erster Linie auf unbezahlte familiäre Sorgearbeit stützt, nachdenken, das Subsidiaritätsprinzip mehr als Möglichkeit, dann als Verpflichtung betrachten und zugleich alternative Möglichkeiten der Versorgung, Für-Sorge und Pflege vorantreiben – wenn uns wirklich was an guter Sorge und an einer geschlechtergerechten Verteilung von Sorge liegt.

Glossar

- Subsidiarität (zum Nachlesen):

<https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/202191/subsidiaritaet>

- Alleinernährer-Modell (zum Nachlesen):

<https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/306053/ernaehrermodell>

- konservativer Wohlfahrtsstaat (zum Nachlesen):

<https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/305930/wohlfahrtsstaatliche-grundmodelle>

Quellen

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2016). *Siebter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften*. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2017). *Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung* (BT-Drucksache 18/2840). Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).